

Bürgergemeinde Münchenstein

Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung vom 29. Mai 2026

Die Bürgergemeindeversammlung vom 29. Mai 2026 hat mit einer Präsenz von anfänglich 96 und später mit 100 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäss § 46b Publikationen des kantonalen Gemeindegesetzes veröffentlicht werden.

1. Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 28. November 2025 wird genehmigt.
2. Der Jahresbericht 2025 wird zur Kenntnis genommen.
3. Es werden 5 Bürgerrechts-Urkunden an Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die durch die Bürgergemeindeversammlung vom 28. November 2025 rechtswirksam geworden sind, übergeben.

Ebenfalls werden 10 Bürgerrechts-Urkunden an ausländische Staatsangehörige, die durch die Bürgergemeindeversammlung vom 23. Mai 2025 rechtswirksam geworden sind, übergeben.

Abschliessend wird eine Bürgerrechts-Urkunde an eine ausländische Staatsangehörige übergeben, die durch Artikel 21 Abs. 1 des Bürgerrechtsgesetzes, erleichtert eingebürgert wurde.

4. Den vom Bürgerrat empfohlenen Einbürgerungen von 11 Gesuchen von ausländischen Staatsangehörigen wird in allen Fällen einstimmig zugestimmt. Dies unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidg. Einbürgerungsbewilligung.
5. Die Rechnung 2025 wird einstimmig genehmigt.

6. Abrechnung Kredit Heizungssanierung Hauptstrasse 29, Schlossgasse 2 sowie Hauptstrasse 24: **Ratschlag 1**

Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Schlussabrechnung für die Sanierung der Heizungen in den Liegenschaften Hauptstrasse 29, Schlossgasse 2 sowie Hauptstrasse 24 mit Gesamtkosten von CHF 62'213.75.

7. Abrechnung Sanierung Flachdach Louis Risi AG: **Ratschlag 2**

Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Schlussabrechnung für die Sanierung des Flachdaches mit einem Kostenaufwand von CHF 119'280.50.

8. Kreditantrag Rückbau Garagen und Erstellung von Parkplätzen, Hauptstrasse 60b: **Ratschlag 3**

Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Kredit für den Rückbau der Garagen und die Erstellung von Parkplätzen an der Hauptstrasse 60b mit Kosten in der Höhe von CHF 68'000.00 (inkl. Reserve).

9. Antrag Erstellung von 34 Parkplätzen an der Buchenstrasse zur Ermöglichung der Aufstockung des Alters und Pflegeheimes Hofmatt: **Ratschlag 4**

Die Bürgergemeindeversammlung genehmigt, mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung, den vorliegenden Antrag zur Erstellung eines Baurechtsvertrages mit der Stiftung Hofmatt für die Schaffung von 34 Parkplätzen, auf einer Fläche von 510 m² an der Buchenstrasse, zu einem Baurechtszins von CHF 25.00 pro m²/Jahr (CHF 12'750.00/Jahr).

10. Verschiedenes

Unter Traktandum 10 werden die Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Stand der «Überbauung Ihägi» informiert.

Gemäss Bürgergemeindeordnung § 22 unterstehen die Traktanden 6, 7, 8 und 9 dem fakultativen Referendum.

Rechtsmittelhinweis:

Allfällige Beschwerden gegen Beschlüsse der Bürgergemeindeversammlung, gemäss § 83 des Gesetzes über die politischen Rechte, sind spätestens bis am 3. Tag seit der amtlichen Publikation, beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, einzureichen.

Der Bürgerrat Münchenstein

01.06.2026